

Ausweitung der finanziellen Förderungen für Haus- und Fachärzte in Sachsen

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Sachsen (Landesausschuss) hat im April 2020 seine Maßnahmen zur Stärkung und Gewinnung von Ärzten und Psychotherapeuten für die vertragsärztliche Versorgung deutlich erweitert. Davon können jetzt viele sächsische Regionen, in denen Versorgungsdefizite bestehen oder in absehbarer Zeit drohen, ab 1. Juli 2020 profitieren. Neben neuen innovativen Fördermöglichkeiten wurden die bisherigen Maßnahmen auf Grundlage gesammelter Erfahrungen weiterentwickelt.

Zum Hintergrund

Bedingt durch wesentliche Änderungen der bundeseinheitlichen Vorgaben zur Ermittlung des Versorgungsbedarfs wurde Anfang des Jahres ein neuer sächsischer Bedarfsplan erstellt. Auf dessen Grundlage hatte der Landesausschuss zum 1. Januar 2020 zahlreiche neue Niederlassungsmöglichkeiten im haus- und fachärztlichen Bereich beschlossen. Im April wurde nun ein neues Maßnahmenpaket zur Gewinnung von Ärzten und Psychotherapeuten für Regionen, in denen Niederlassungsmöglichkeiten bestehen, verabschiedet. Darin sind fünf Fördermaßnahmen für Ärzte und Psychotherapeuten enthalten, die sich dafür entschieden haben, den Weg in die ambulante Versorgung zu gehen oder zumindest Erfahrungen in diesem Bereich sammeln wollen.

Ab dem 1. Juli 2020 können Ärzte und Psychotherapeuten, die in schlecht versorgten Regionen tätig werden wollen (bzw. im Fall der Förderpauschale und des Mindestumsatzes seit dem 1. Januar 2020 ihre Tätigkeit aufgenommen haben), folgende finanzielle Unterstützungen beantragen:

► FÖRDERPAUSCHALE

Sicherstellungszuschlag zur Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit

Die Förderpauschale soll einen Anreiz setzen, in förderfähigen Regionen einen Vertragsarztsitz zu übernehmen, eine Vertragsarztpraxis zu gründen oder einen Arzt anzustellen. Die Einmalzahlung wird abhängig von der entsprechenden regionsbezogenen Förderstelle bis zu einer Höhe von 100.000 Euro gewährt. Voraussetzung ist unter anderem eine fünfjährige Bindungsfrist, in der bestimmte Fallzahlgrenzen zu erreichen sind. Diese Fördermaßnahme, die bereits in den vergangenen Jahren vielfach angenommen wurde, wird somit nahezu unverändert fortgeführt.

► MINDESTUMSATZ

Sicherstellungszuschlag zur Gewährleistung des Praxisbetriebs

Ziel dieser Förderung ist eine Reduzierung des Unternehmerrisikos für Ärzte und Psychotherapeuten im Rahmen des Praxisaufbaus oder bei Anstellung eines Arztes. Diese Zuwendung unterstützt damit die Gewährleistung des

Praxisbetriebes von Beginn an. Der quartalsweise Honorarzuschlag zum tatsächlich erreichten Umsatz ist ebenfalls aus den vergangenen Jahren bekannt und an eine regionsbezogene Förderstelle gekoppelt. Der Mindestumsatz wurde jedoch teilweise modifiziert. Somit sind in der zweijährigen Bezugszeit künftig keine starren Fallzahlgrenzen mehr zu berücksichtigen.

► QUEREINSTIEG ALLGEMEINMEDIZIN

Weiterbildungszuschlag als Gehaltsförderung von Quereinsteigern in die Allgemeinmedizin

Um dem Hausärztemangel entgegenzuwirken und zur Steigerung der Attraktivität einer ambulanten allgemeinmedizinischen Tätigkeit wird der Quereinstieg von Fachärzten anderer Fachgebiete in die Allgemeinmedizin unterstützt. Mit der Förderung soll insbesondere ein finanzieller Ausgleich während der Weiterbildungszeit gegenüber der Tätigkeit als Facharzt geschaffen werden. Die Förderung Quereinstieg Allgemeinmedizin wird zusätzlich und analog zur Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V in Höhe von 2.500 Euro monatlich bei einer Vollzeitstelle für höchstens zwei Jahre gewährt.

► HAUSARZT AUF PROBE

Gehaltszuschlag für Hausärzte auf Probe zur freiberuflichen Tätigkeit in eigener Niederlassung

Bisher in einem Krankenhaus tätige Fachärzte für Innere Medizin haben nun die Möglichkeit, Erfahrungen in einer Hausarztpraxis zu sammeln und dabei eine finanzielle Unterstützung von 7.500 Euro monatlich für eine Vollzeitstelle während eines Zeitraums von 18 Monaten zu erhalten.

► SPV-FÖRDERUNG

Förderung der Neueinrichtung von Sozialpsychiatriepraxen durch eine Anschubfinanzierung für neu an der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung teilnehmende Ärzte

Ziel dieser Maßnahme ist eine flächendeckende sozialpsychiatrische Versorgung in Sachsen zu erreichen. Sozialpsychiatriepraxen, die erstmalig an der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung teilnehmen, können mit dieser Unterstützung entsprechende Räumlichkeiten einrichten und das geforderte Personal einstellen. Die Förderung beträgt 50.000 Euro als Einmalzahlung.

Insgesamt stehen für die Förderpauschale und den Mindestumsatz sachsenweit 117 Förderstellen für den hausärztlichen Bereich und 29 für den fachärztlichen Bereich zur Verfügung. Die Förderstellen für Hausarzt auf Probe und Quereinstieg Allgemeinmedizin sind jeweils auf zehn Stellen begrenzt. Zudem können vier Sozialpsychiatriepraxen gefördert werden.

Weitere Informationen zu der Aufteilung der Förderstellen sowie zu den damit verbundenen Regionen können der Internetseite der KV Sachsen entnommen werden.

Für das Jahr 2021 sind weitere Fördermaßnahmen geplant.

Maßnahmen und Förderbedingungen (ab 1. Juli 2020)
www.kvsachsen.de > Aktuell > Förderung
 > Fördermaßnahmen Landesausschuss



Fördermaßnahmen ab 01.07.2020	Planungsbereich (PB)	Förderstellen ab 01.07.2020
Förderung für Hausärzte		
Förderpauschale Mindestumsatz	Annaberg-Buchholz	1x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für Bezugsregion (BZR) Annaberg-Buchholz 5x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Annaberg-Buchholz
Förderpauschale Mindestumsatz	Aue	1x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für BZR Eibenstock 8x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Aue
Förderpauschale Mindestumsatz	Auerbach	3x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Auerbach
Förderpauschale Mindestumsatz	Chemnitz	1x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für PB Chemnitz 13x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für PB Chemnitz
Förderpauschale Mindestumsatz	Crimmitschau	2x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für PB Crimmitschau 3x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für PB Crimmitschau
Förderpauschale Mindestumsatz	Döbeln	3x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Döbeln
Förderpauschale Mindestumsatz	Frankenberg-Hainichen	1x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für BZR Frankenberg, Sa. 1x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Frankenberg, Sa. 1x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Hainichen
Förderpauschale Mindestumsatz	Freiberg	2x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Freiberg 1x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Frauenstein
Förderpauschale Mindestumsatz	Hohenstein-Ernstthal	2x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Hohenstein-Ernstthal
Förderpauschale Mindestumsatz	Limbach-Oberfrohna	1x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für PB Limbach-Oberfrohna 2x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Limbach-Oberfrohna
Förderpauschale Mindestumsatz	Marienberg	1x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für BZR Marienberg 1x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Lengfeld 2x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Marienberg 1x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Olbernhau 1x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Zschopau
Förderpauschale Mindestumsatz	Oelsnitz	1x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für BZR Adorf 3x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Oelsnitz
Förderpauschale Mindestumsatz	Plauen	1x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für PB Plauen 7x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Plauen
Förderpauschale Mindestumsatz	Reichenbach	1x Förderpauschale 100.000 € / Mindestumsatz für PB Reichenbach

> Fortsetzung Tabelle

Fördermaßnahmen ab 01.07.2020	Planungs- bereich (PB)	Förderstellen ab 01.07.2020
Förderpauschale Mindestumsatz	Stollberg	1x Förderpauschale 100.000 € / Mindestumsatz für PB Stollberg
Förderpauschale Mindestumsatz	Werdau	1x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für PB Werdau 3x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für PB Werdau
Förderpauschale Mindestumsatz	Zwickau	1x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für BZR Kirchberg 7x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Zwickau
Förderpauschale Mindestumsatz	Dippoldiswalde	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Dippoldiswalde
Förderpauschale Mindestumsatz	Freital	1x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Freital 1x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Wilsdruff 1x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für PB Freital
Förderpauschale Mindestumsatz	Görlitz	2x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Görlitz
Förderpauschale Mindestumsatz	Großenhain	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Großenhain
Förderpauschale Mindestumsatz	Hoyerswerda	1x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Wittichenau 2x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für PB Hoyerswerda
Förderpauschale Mindestumsatz	Kamenz	2x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Kamenz
Förderpauschale Mindestumsatz	Löbau	1x Förderpauschale 100.000 € / Mindestumsatz für BZR Bernstadt a. d. Eigen 4x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für PB Löbau
Förderpauschale Mindestumsatz	Meißen	2x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Meißen
Förderpauschale Mindestumsatz	Niesky	1x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für BZR Niesky 2x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Niesky
Förderpauschale Mindestumsatz	Riesa	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Riesa
Förderpauschale Mindestumsatz	Weißwasser	1x Förderpauschale 100.000 € / Mindestumsatz für BZR Weißwasser 1x Förderpauschale 100.000 € / Mindestumsatz für BZR Bad Muskau 5x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für PB Weißwasser
Förderpauschale Mindestumsatz	Borna	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Borna
Förderpauschale Mindestumsatz	Eilenburg	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Eilenburg
Förderpauschale Mindestumsatz	Oschatz	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Oschatz
Förderpauschale Mindestumsatz	Torgau	1x Förderpauschale 100.000 € / Mindestumsatz für BZR Torgau
Förderung für Augenärzte		
Förderpauschale Mindestumsatz	Döbeln	1x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für PB Döbeln
Förderpauschale Mindestumsatz	Mittweida	2x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Mittweida
Förderpauschale Mindestumsatz	Plauen, Stadt/ Vogtlandkreis	1x Förderpauschale 100.000 € / Mindestumsatz für BZR Reichenbach 1x Förderpauschale 100.000 € / Mindestumsatz für PB Plauen, Stadt/Vogtlandkreis 2x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für PB Plauen, Stadt/Vogtlandkreis
Förderpauschale Mindestumsatz	Hoyerswerda, Stadt/ Landkreis Kamenz	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Radeberg
Förderpauschale Mindestumsatz	Riesa-Großenhain	1x Förderpauschale 100.000 € / Mindestumsatz für BZR Großenhain

> Fortsetzung Tabelle

Fördermaßnahmen ab 01.07.2020 **Planungs-
bereich (PB)** **Förderstellen ab 01.07.2020**

Förderung für Hautärzte		
Förderpauschale Mindestumsatz	Bautzen	1x Förderpauschale 100.000 € / Mindestumsatz für PB Bautzen
Förderpauschale Mindestumsatz	Löbau-Zittau	2x Förderpauschale 100.000 € / Mindestumsatz für PB Löbau-Zittau
Förderung für HNO-Ärzte		
Förderpauschale Mindestumsatz	Hoyerswerda, Stadt/ Landkreis Kamenz	1x Förderpauschale* 100.000 € / Mindestumsatz* für BZR Radeberg
Förderpauschale Mindestumsatz	Weißeritzkreis	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Freital
Förderpauschale Mindestumsatz	Torgau-Oschatz	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Torgau-Oschatz
Förderung für Kinderärzte		
Förderpauschale Mindestumsatz	Freiberg	1x Förderpauschale 100.000 € / Mindestumsatz für PB Freiberg
Förderung für Kinder- und Jugendpsychiater		
Förderpauschale Mindestumsatz	Oberlausitz- Niederschlesien	1x Förderpauschale 100.000 € / Mindestumsatz für BZR Görlitz
Förderung für Nervenärzte		
Förderpauschale Mindestumsatz	Freiberg	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Freiberg
Förderpauschale Mindestumsatz	Mittlerer Erzgebirgskreis	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Mittlerer Erzgebirgskreis
Förderpauschale Mindestumsatz	Bautzen	2x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Bautzen
Förderpauschale Mindestumsatz	Hoyerswerda, Stadt/ Landkreis Kamenz	1x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Hoyerswerda
Förderpauschale Mindestumsatz	Weißeritzkreis	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Freital
Förderpauschale Mindestumsatz	Muldentalkreis	2x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Muldentalkreis
Förderpauschale Mindestumsatz	Torgau-Oschatz	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für PB Torgau-Oschatz
Förderung für Urologen		
Förderpauschale Mindestumsatz	Bautzen	1x Förderpauschale* 60.000 € / Mindestumsatz für BZR Bischofswerda
Förderpauschale Mindestumsatz	Riesa-Großenhain	1x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für PB Riesa-Großenhain
Förderpauschale Mindestumsatz	Weißeritzkreis	1x Förderpauschale 60.000 € / Mindestumsatz für PB Weißeritzkreis

Mit * gekennzeichnete Maßnahmen sind auf Praxisübernahme beschränkt.

Weitere Fördermaßnahmen in Regionen mit Feststellung des Landesausschusses ab 01.07.2020

Maßnahme	Arztgruppe	Planungsbereiche	Anzahl der Förderstellen
Gehaltszuschuss für Quereinsteiger Allgemeinmedizin	Hausärzte	Annaberg-Buchholz, Aue, Auerbach, Chemnitz, Crimmitschau, Döbeln, Frankenberg-Hainichen, Freiberg, Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Marienberg, Oelsnitz, Plauen, Reichenbach, Stollberg, Werdau, Zwickau, Dippoldiswalde, Freital, Görlitz,	10
Gehaltszuschuss für Hausärzte auf Probe		Großenhain, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Meißen, Niesky, Riesa, Weißwasser, Borna, Eilenburg, Oschatz, Torgau	10
Förderung von neuen Sozialpsychiatriepraxen	Kinderärzte	Freiberg	4
	Kinder- und Jugendpsychiater	Oberlausitz-Niederschlesien	
	Nervenärzte	Freiberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Bautzen, Hoyerswerda, St./Landkreis Kamenz, Weißeritzkreis, Muldentalkreis, Torgau-Oschatz	

– Sicherstellung/minc-schuell-koh –